

Zwei A15-Stellen: Ein Verfahren

Beitrag von „yunai“ vom 7. Dezember 2025 19:04

Zitat von Einer

Du hast A15 geschrieben und NRW. Also BK oder Gym. Dort wäre die Schulleitung A16 und A15 erweiterte Schulleitung. Mir ist kein A15er bekannt, der nicht zur erweiterten Schulleitung gehört.

Es gibt auch A15-Stellen an Gesamtschulen und nicht jede A15-Stelle in NRW gehört zur ESL. Deine Bedenken bzgl. der Doppelbewerbung teile ich davon abgesehen aber.